

Antrag

der

Abgeordneten Huber, Geisler, Ramek und Genossen,

betreffend

die Rechnungslegung und Auflassung aller Zentralen und liquidierenden Kommanden und Unterabteilungen.

Durch die staatliche Zwangswirtschaft wurden alle Lebensmittel und Bedarfsgegenstände dem legitimen Handel entzogen, so daß dieser zur Untätigkeit verurteilt wurde. Nach Unterzeichnung des Friedensvertrages glaubten letztere, daß auch die so schädliche Kriegswirtschaft sein Ende finden soll und der Welthandel, der doch der Kaufmannschaft nur zusteht, wieder zurückgegeben wird. Die Öffentlichkeit verlangt, nachdem über die Art und Weise wie seitens der Zentralen mit den staatlichen Geldern gewirtschaftet wurde, die beunruhigendsten Gerüchte zirkulieren, daß seitens derselben eine allgemein zugängliche Rechnungslegung vorgenommen werde. Dies ist um so mehr gerechtfertigt, da diese Sippe von Kriegsgewinnern und deren Nutznießer nicht loslassen wollen. Desgleichen sind die liquidierenden Kommanden und Unterabteilungen ihrer Pflicht nicht nachgekommen, weil diese bis heute jeglichen Aufschluß der Öffentlichkeit vorenthalten haben.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

1. Das hohe Haus wolle beschließen, den Abbau aller kriegswirtschaftlichen Zentralen und liquidierenden Kommanden und Unterabteilungen schleunigst anzuordnen;
2. eine der Öffentlichkeit wohlverständliche Rechnungslegung sofort in die Wege zu leiten.

Wien, 16. Oktober 1919.

Dr. M. Mayr.
Hollersbacher.
Josef Gutmann.

Klug.
Luttenberger.
Hojch.

Buchinger.
Wolfgang Edlinger.
Fr. Kocher.

Huber.
S. Geisler.
Ramek.